

Art des Platzes	Gebühren Krippengruppe 1-3. Lj	Gebühren 3. LG bis Schuleintritt	Öffnungszeiten: Mo - Fr 6.30 - 18.30 Uhr /Sa-So u. Feiertage 6.30 -14.30 Uhr	ab 01/2020
Modul 1: 4 Stunden 8.00 - 12.00 Uhr	100,00 €	100,00 € *		
Modul 2: 5 Stunden 7.30 - 12.30 Uhr	115,00 €	115,00 € *		
Modul 3: 6 Stunden 7.30 - 13.30 Uhr	130,00 €	130,00 € *		
Modul 4: 9 Stunden 7.30 Uhr - 16.30 Uhr	180,00 €	50,00 €		
Flexibilitätszuschlag (für Kiga-Kinder)	zusätzlich 60,00 €	zusätzlich 60,00 €		
<i>Diese Pauschale erlaubt die Aufteilung der geb.Std. aus M1-4</i>	<i>auch außerh. der Kernöffn.zeiten,incl.Früh/Spät u. WE-Betrg.;</i>			
<i>für die Sonntagsbetreuung ist ein Arbeitsnachweis der Eltern erforderlich (Vordruck im Kiga)</i>				
Feiertagszuschlag (Arbeitsnachweis der Eltern)	20,00 €	20,00 €		
Geschwisterkinder	Gebühr entsprechend o.a. Modulwahl	Gebühr entsprechend o.a. Modulwahl	*Kinder ab 3 Jahren sind bis zum Schuleintritt für bis zu sechs Stunden täglicher Betreuungszeit beitragsfrei. Die Freistellung findet in dem Folgemonat nach dem 3. Geburtstag Anwendung.	
Zusatzkosten (Getränke,-Wäsche,-Obst-,Gemüse- und Frühstücksgeld)	12,00 €	12,00 €		
<i>bis 6 Stunden Betreuung, werktags und WE sowie in Schulferien Kinder von außerhalb + Schulkinder</i> : pro Stunde	3,00 €	3,00 €		
<i>mehr als 6 Std. Betreuung werktags und WE u. Schulferien Kinder von außerhalb und Schulkinder:</i> Tageszuschlag (bis max.9 Stunden)	20,00 € pro Tag	20,00 € pro Tag		
Kinder von außerhalb und Schulkinder: Feiertagszuschlag (<i>Arbeitsnachweis der Eltern</i>)	30,00 € pro Tag	30,00 € pro Tag		

Essensgeld / je Essen 2,70 € (wird im Folgemonat der Inanspruchnahme eingezogen)			<u>Bitte Rückseite beachten</u>	
Mit dieser Beitragstabelle verlieren alle bisherigen Beitragstabellen ihre Gültigkeit!				
<u>Zur weiteren Information</u>				
>Frühstück am WE, Ferien- und Feiertagen: 1 € pro Tag; <u>Ausnahme: Kinder, die o.g. mtl. Zusatzkosten zahlen</u>				
> Modul-Wechsel sind grundsätzlich nur zum 01.02. und 01.08. eines Jahres möglich.				
>>In Ausnahmefällen können Kiga-Kinder eine Zusatz-Stunde (3,00 € pro Std.) in Anspruch nehmen (in Absprache mit der Kiga-Leitung)				
Eine regelmäßige Überschreitung der gebuchten Module ist nicht gewünscht; ggf. muss ein höheres Modul gewählt werden.				
> Hinweis: Sollten zwei Geschwisterkinder unter 3 Jahre sein, ist das 2. Kind beitragsfrei				
> Die wöchentliche Betreuungszeit darf 45 Stunden nicht überschreiten.				
> Ein Kind darf maximal 5 Tage in Folge den Kindergarten besuchen				
-> <u>Die Betreuung an einem Feiertag muss 4 Wochen</u> vorher bei der Kita-Leitung verbindlich angemeldet werden				
Für die Inanspruchnahme von Feiertags- u. Sonntagsbetreuung ist ein Arbeitsnachweis der Eltern erforderlich;				
Vordruck im Kiga				
<u>Für die Ferienbetreuung in einem anderen Upländer Kindergarten gilt:</u>				
> Eine durchgehende Ferienbetreuung wird nicht gestattet; das Kind muss eine angemessene Ferienzeit zu Hause verbringen.				
> Kindergartenkinder aus den Upländer Kindergärten des Gesamtverbandes Upland zahlen bei Überschreitung der in dem jeweiligen Regelkindergarten vertraglich vereinbarten Betreuungszeit pro Ferientag 10 € Tagespauschale zusätzlich. Es werden somit keine zusätzlichen Beiträge fällig, wer innerhalb des vertraglich vereinbarten Moduls bleibt.				
> Auswärtige Kiga-Kinder / Schulkinder: bis 6 Std. täglich 3,00 pro Std. / mehr als 6 Std. täglich 20 € Tagespauschale				